

Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos, Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp, Inge Aures, Markus Rinderspacher, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und Fraktion (SPD)

Bundratsinitiative des Landes Thüringen zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Bundratsinitiative des Landes Thüringen für die Einführung eines gesetzlich festgelegten, bundesweit einheitlichen Mindestlohns einzusetzen.

Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf gute Arbeit und faire Löhne. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können. Niedriglöhne sind in Deutschland nicht auf wenige Branchen oder Regionen beschränkt. Immer mehr Menschen sind trotz Arbeit auf soziale Transferleistungen angewiesen.

Mittlerweile arbeitet in Bayern fast jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbereich. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist seit 2003 um 28 Prozent gestiegen und damit stärker als im Bundesdurchschnitt. Die Niedriglohngrenze in Bayern ist zwischen 2000 und 2009 real gesunken. Wie der jüngste Bericht zur sozialen Lage in Bayern aufzeigt, bildete 2008 für ein Viertel der Haushalte, in denen ein Niedriglohnbeschäftigter wohnt, das Einkommen aus dieser Niedriglohnbeschäftigung 80 Prozent und mehr des Haushaltsbruttoeinkommens. Laut den Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im Mai 2012 in Bayern 91.096 Personen trotz Erwerbstätigkeit auf SGB-II-Leistungen angewiesen.

In Deutschland werden Löhne und Arbeitsbedingungen im Rahmen der Tarifautonomie von Tarifparteien ausgehandelt. Die Tarifautonomie ist ein bewährtes System zur Lohnfindung in Deutschland und ein hohes Gut. Die Ausweitung des deutschen Niedriglohnssektors steht in engem Zusammenhang mit dem abnehmenden Grad der Tarifbindung, da Tariflöhne eine Lohnuntergrenze vorgeben können. So geht die Tarifbindung der Betriebe in Bayern seit Jahren zurück. Mittlerweile liegt der Anteil von Betrieben ohne Tarifvertrag bei 67 Prozent, 40 Prozent der bayerischen Beschäftigten sind davon betroffen. Selbst Beschäftigte, die tariflich abgesichert sind, werden immer häufiger mit Ausnahmeklauseln konfrontiert, mit denen Firmen in Krisenzeiten hinter branchenüblichen Lohnerhöhungen zurückbleiben können.

Dem in einer fraktions- und parteiübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelten Gesetzesantrag des Freistaats Thüringen gelingt es, kontroverse Positionen zum Thema Mindestlohn aufzulösen. Die Gesetzesinitiative ist deshalb ein zentraler Beitrag, einer Ausweitung des Niedriglohnbereichs parteiübergreifend entgegenzutreten.